

## Integrationsplätze in Bramscher Kindertagesstätten

Aufgestellt: W. Furche, 31.05.2021

### **Aktuelles:**

Es gibt in 4 Kitas (HPH Elbestr., Im Sande, Vogelbaum, AWO Bramsche) je eine Integrationsgruppe mit insgesamt 16 Förder-Plätzen; diese sind zum 1. August alle vergeben. Die HPH hat im Haus Elbestr. 3 Integrationsplätze in den beiden Krippengruppen, die auch alle belegt sind. Außerdem gibt es in der Krippe der Kita Lappenstuhl seit letzten Sommer eine vom Landkreis genehmigte Einzelintegration (1 Kind belegt hier 2 Plätze; eine Heilpäd. Fachkraft wird zusätzlich zu den anderen Päd. Fachkräften in der Krippe mit 10 Std. vom LK – Eingliederungshilfe - bezahlt)

### **Auswertung aus den Anmeldungen lt. NOLIS von Mai 2021:**

Neu zu 8/2021 zugewiesene/aufgenommene I.-Kinder = 6

(2 HPH Elbestr.; 2 Vogelbaum; 1 Im Sande; 1 AWO Bramsche)

Bei den noch offenen Anmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

7 Eltern hatten die Frage „benötigt Ihr Kind einen Integrationsplatz“ bejaht; davon haben aber nur 2 Kinder schon eine Anerkennung vom LK (davon 1 Kind derzeit in Haus Elbestr. versorgt; Familie wohnt in Achmer, daher Wunsch auf I-Platz in der Kita Vogelbaum).

*Von den 5 anderen Eltern waren als Wunschkitas nur Krippen bzw. Kiga-Gruppen in Kitas ausgewählt, die keine Integrationsgruppen anbieten. Evtl. war hier der Begriff „Integrationsplatz“ den Eltern nicht so ganz geläufig, da hier allein bei 4 Kindern als Muttersprache nicht Deutsch angegeben war (ein Förderung als Integrationskind hat vorrangig nichts mit einer Sprachförderung zu tun)*

### **Allgemeines:**

Integrationsgruppen haben statt einer Regelgröße von 25 Plätzen „nur“ 18 Plätze, davon 14 Regelplätze – es fallen also 11 Plätze weg!

Die Bestimmungen ergeben sich aus dem KiTaG (2. Durchführungsverordnung)

Kinder mit Behinderung sollen gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Dies kann im Rahmen einer integrativen Gruppe, in der mehrere Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden, aber auch im Rahmen einer Einzelintegration als einziges Kind mit Behinderung in einer Gruppe erfolgen.

Die 2. Durchführungsverordnung zum KiTaG (2. DVO-KiTaG) enthält die rechtlichen Regelungen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten im Alter bis zur Einschulung.

Kinder mit Behinderung erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe insbesondere in Form von heilpädagogischen Leistungen nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch – 12. Buch) in Verbindung mit dem SGB IX (Sozialgesetzbuch – 9. Buch).

### **Voraussetzungen für Integrative Betreuung**

Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und der Sozialhilfe **haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen (sog. Regionalkonzept)**

Der Betreuung mehrerer Kinder mit Behinderung in einer Gruppe ist Vorrang vor der Betreuung nur eines Kindes mit Behinderung in einer Gruppe (Einzelintegration) zu geben.

### **Bisheriges Vorgehen in Bramsche („Historie“)**

Im Mai 1997 hatte die Stadtverwaltung erstmals zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft zur integrativen Erziehung in Bramsche“ eingeladen. In der 1. Sitzung der AG waren alle Träger von Kindertagesstätten, deren Fachberatungen, verschiedene Kinderärzte, Vertreter des Landkreises und des Landesjugendamtes Oldenburg sowie einige Ratsmitglieder vertreten bzw. eingeladen, aus denen sich letztlich als „ständige“ Mitglieder 16 Personen zur Mitarbeit in der AG bereit erklärten.

In den Jahren 1997/1998 hat diese AG in insgesamt 5 Sitzungen ein sog. „Regionalkonzept zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Kindergärten in Bramsche“ erarbeitet, dem in seiner Endfassung vom Rat der Stadt nach Beratungen im Jugend- und Sozialausschuss am 16.07.1998 so zugestimmt wurde.

Dieses Regionalkonzept wurde im Jahr 2005 überarbeitet sowie in weiteren Sitzungen der AG im Januar 2006 sowie im Mai 2013 – hier auch auf Wunsch des Landkreises - überprüft/ergänzt.

### **Weiteres Vorgehen**

Sollte ein erhöhter/veränderter Bedarf an Integrations-/Förderplätzen in den Bramscher Kindertagesstätten festzustellen sein – was m.E. zunächst einer dezidierten Nachfrage beim Landkreis bzw. in den Kindertagesstätten bedarf – müsste in einer neu zu bildenden Arbeitsgemeinschaft eine Fortschreibung des Regionalkonzeptes vorgenommen werden.